



Informationen aus dem Gemeinderat vom 2. Dezember 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Verordnung zum Entschädigungsreglement – Anpassung verschiedene Ansätze per 01.01.2025

Der Gemeinderat überprüft die Ansätze für Entschädigungen und Sitzungsgelder regelmässig, mindestens einmal pro Legislatur. Die gesprochenen Ansätze unterliegen weiterhin nicht der Teuerung und werden nach Bedarf angepasst. Die revidierte Verordnung zum Entschädigungsreglement tritt per 01.01.2025 in Kraft.

3. Gebührenverordnung – Anpassungen per 01.01.2025

Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen 2016.96 vom 23.05.2016 und 2016.104 vom 06.06.2016 eine Gebührenverordnung per 01.07.2016 beschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass die Gebührenverordnung regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden soll. Anlässlich der Planungsklausur vom September 2024 hat der Gemeinderat Rückmeldungen und Änderungswünsche an die entsprechenden Stellen abgegeben. Die revidierte Gebührenverordnung tritt auf den 01.01.2025 in Kraft.

4. Liegenschaftsbewertungen 2024

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Beschluss 2017.21 vom 06.02.2017 letztmals gemäss Finanzhaushaltgesetz bewertet worden. Gemäss Finanzhaushaltgesetz § 13 Bewertungsgrundsätze sind unter Zif. 1b Grundstücke im Finanzvermögen mindestens alle 10 Jahre zu bewerten und entsprechend zu berichtigen. Diese Wertberichtigungen sind gemäss Zif. 2b über die Erfolgsrechnung vorzunehmen. Die Bewertungen der Liegenschaften wurden vorgenommen. Die Überführung des Lagerhauses MUK GS 357 wird zum Wert in der Anlagenbuchhaltung per 31.12.2024 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen.

5. Energieverbund Ägerital – Wahl Verwaltungsrat Aktiengesellschaften Energieverbund

Die Gründungsurkunde betreffend Energie Ägerital AG mit Sitz in Oberägeri wird genehmigt. Die Statuten der Energie Ägerital AG und die Handelsregisteranmeldung Energie Ägerital AG werden ebenfalls genehmigt.

Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Verwaltungsrat der Energie Ägerital AG:

- Marcel Güntert, zugleich als Präsident des Verwaltungsrates
- Fridolin Bossard, zugleich als Vize-Präsident des Verwaltungsrates
- Beat Wyss
- Irene Iten-Muff
- Marco Iten
- Frédy Hüppin

Da sich nach der Gründung der Energie Ägerital AG das Aktionariat prozentual an die Anschlussleistung je Gemeindegebiet aufteilen wird, wird der gewählte Verwaltungsrat damit beauftragt, das Aktionariat der Energie Ägerital AG in einem Aktionärsbindungsvertrag zu regeln.

Die Gründungsurkunde betreffend Energieanlagen Lutisbach AG mit Sitz in Oberägeri wird genehmigt. Die Statuten der Energieanlagen Lutisbach AG und die Handelsregisternummerung Energieanlagen Lutisbach AG werden ebenfalls genehmigt.

Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Verwaltungsrat der Energieanlagen Lutisbach AG:

- Fridolin Bossard, zugleich als Präsident des Verwaltungsrates
- Marcel Güntert, zugleich als Vize-Präsident des Verwaltungsrates
- Beat Wyss
- Irene Iten-Muff
- Marco Iten
- Frédy Hüppin

6. Einwohnergemeinde Oberägeri – Korporation Oberägeri: Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Ausweichstellen Schwandstrasse

Die Einwohnergemeinde Oberägeri (Eigentümerin der Strassenparzelle GS 1730) plant an der Schwandstrasse die Schaffung verschiedener Ausweichmöglichkeiten. Diese Ausweichstellen liegen auf den Grundstücken GS 1001, 1002, 1728 und 1729 der Korporation Oberägeri und bilden nicht Teil der Strassenparzelle. Zur Regelung der Benützung und des Unterhalts dieser Ausweichstellen wird ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.